

# BEITRAGSORDNUNG

## Stadtmarketing für Wetter e.V.

Die Mitgliedsbeiträge (und entsprechende Stimmanteile) werden gemäß der folgenden Beitragsordnung als Mindestjahresbeiträge festgelegt. Die Stimmanteile richten sich nach den Mindestjahresbeiträgen und nicht nach freiwilligen ergänzenden Zuwendungen.

### 1. Stadt Wetter (Ruhr) (geborenes Mitglied des Vereins)

Jahresbeitrag	Stimmen
2.150 Euro	5 Stimmen

### 2. Unternehmen aus Industrie, Handwerk, Dienstleistung und Freie Berufe

Kriterium für die Beitragsberechnung: Anzahl der Beschäftigten

Anzahl der Beschäftigten	Jahresbeitrag in €	Stimmen
unter 20	300	1
20 bis unter 50	500	1
50 bis unter 100	800	2
100 bis unter 200	1.500	2
200 und mehr	2.500	3

### 3. Einzelhandelsunternehmen

Kriterium für die Beitragsberechnung: Verkaufsfläche in m<sup>2</sup>

	Jahresbeitrag in €	Stimmen
pro m <sup>2</sup> Verkaufsfläche (ohne Lager, ohne Sozialräume)	6	
minimaler Beitrag	300	300 – 600 Euro: 1
maximaler Beitrag	900	600 – 900 Euro: 2

### 4. Hotellerie / Gastronomie

	Jahresbeitrag in €	Stimmen
pauschal	300	1

## 5 .Sonstige Unternehmen

(z.B. öffentliche Unternehmen, Sparkasse Gevelsberg-Wetter, Banken, RuhrtalCenter, Genossenschaften, Stiftungen)

Der Mitgliedsbeitrag der sonstigen Unternehmen wird mit dem Vorstand ausgehandelt und in einer Sondervereinbarung / Kooperationsvereinbarung festgehalten. Die Mindesthöhe beträgt 2.500 Euro p.a..	<b>Stimmen</b>
	2.500 Euro: 3
	bis 5.000 Euro: 4
	ab 5.001 Euro: 5

## 6 .Eigentümer gewerblich genutzter Immobilien

	Jahresbeitrag in €	Stimmen
pauschal	300	1

Sofern Eigentümer gleichzeitig Gewerbetreibender, Freiberufler, Hotelier / Gastronom in ihrer Immobilie sind, entfällt für diese Immobilie der Eigentümerbeitrag. Bei Leerstand kann der Beitrag bis zur (Wieder-) Vermietung reduziert werden. Die Höhe des Beitrags für die Zeit des Leerstands wird auf Wunsch des Eigentümers mit dem Vorstand verhandelt.

## 7. Ehrenamtliche Gästeführer

	Jahresbeitrag in €	Stimmen
pauschal	60	1

## 8. Fördermitglieder

Fördernde Mitglieder können alle natürlichen und juristischen Personen sein, die nicht zum Kreis der unter Ziffer 1 bis 7 genannten Mitglieder gehören.

	Jahresbeitrag in €
Mindestbeitrag	30

## Umsatzsteuer

Alle genannten Mitgliedsbeiträge sind Netto-Beträge zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer, soweit gesetzlich gefordert. Bei Änderungen des Umsatzsteuersatzes von derzeit 19% sind die Jahresbeiträge ab Inkrafttreten der gesetzlichen Regelung entsprechend nach oben oder unten anzupassen, ohne dass es einer erneuten Beschlussfassung bedarf.

## Beitragszahlung

Mitgliedsbeiträge werden gemäß § 6 der Satzung des Stadtmarketing für Wetter e. V. zum 15.01. eines Kalenderjahres fällig. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. eines Kalenderjahres, werden für das laufende Jahr 50 % des Jahresbeitrages fällig. Die Beiträge werden einmal pro Jahr per Einzugsermächtigung eingezogen.

**Vorstehende Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 09.11.2017 beschlossen und tritt mit Wirkung zum 01.01.2018 in Kraft.**